

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 29.01.2024 in Remmingsheim

Am Montag, 29.01.2024, fand im Rathaus Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates einige Zuhörerinnen und Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

Bevor der erste Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde, überreichten Herr Oliver Fuhrer und Herr Karl-Dietrich Baur von der Kreissparkasse Tübingen der Gemeinde einen Scheck über 5.000 Euro für gemeinnützige Zwecke innerhalb der Gemeinde. BM Gunter Schmid bedankte sich auch im Namen der Damen und Herren des Gemeinderates für diese großzügige Spende. Der Betrag von 5.000 € soll dem DRK (Helfer vor Ort Neustetten), dem Seniorenkreis 60+ sowie den Neustetter Kindern im Rahmen des Sommerferienprogramms zugutekommen.



zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsener Einwohner

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurde darauf hingewiesen, dass es in Wolfenhausen Probleme mit der Straßenbeleuchtung gibt.

BM Gunter Schmid erklärte, dass die Probleme bekannt sind. Seit die Deutsche Glasfaser die Tiefbauarbeiten für die Breitbandversorgung durchgeführt hat, treten die Probleme mit der Straßenbeleuchtung in Wolfenhausen immer wieder auf. Diese Ausfälle sind jedoch nur schwer zu beheben, da man keine Kenntnisse über die Schadstellen hat. Bei den Tiefbauarbeiten der Deutschen Glasfaser wurden zum Teil Stromleitungen der Straßenbeleuchtung beschädigt (Isolierung der Kabel), wobei diese Beschädigungen nicht bemerkt wurden und auch nicht zu einem Stromausfall geführt haben. Die Gräben wurden wieder verfüllt, ohne dass die Beschädigung bemerkt wurden. Nach Wochen/Monaten kommt es dann zum Kontakt mit Wasser, welcher zu einem Kurzschluss und somit zum Stromausfall führt.

Die Straßenbeleuchtung funktioniert nicht mehr, wobei keinerlei Kenntnisse über die Schadstelle vorhanden sind. Es muss ein Messwagen geordert werden, der den Schaden lokalisiert. Zum Teil müssen jedoch mehrere Wochen Wartezeiten in Kauf genommen werden. Wenn dann der Schaden lokalisiert ist, muss eine Tiefbaufirma die Schadstelle freilegen, so dass der Elektriker die Reparatur vornehmen kann. Auch hier gibt es u.U. Wartezeiten. Die Situation ist auch für die Gemeinde Neustetten sehr unbefriedigend, wobei die Verwaltung umgehend reagiert, wenn solche Ausfälle bekannt werden.

Zudem wurde an die Verwaltung die Frage gerichtet, wann die Deutsche Glasfaser die Leitungsgräben wieder asphaltiert und ob es hier ein Konzept gibt.

BM Gunter Schmid führte aus, dass die Deutsche Glasfaser eigentlich diese Arbeiten bereits im Jahr 2023 hätte durchführen müssen. Nach seinen Kenntnissen wurde jedoch die überörtliche Verbindung noch nicht ausgeführt, so dass das verlegte Breitbandnetz in Neustetten noch nicht abschließend geprüft werden konnte. Zudem gab es Probleme mit der ausführenden Firma, welche seitens der Gemeinde aufgrund mangelnder Qualität abgelehnt wurde. Die letzte Information der Verwaltung ist, dass die Arbeiten Ende Februar 2024 zum Großteil abgeschlossen sein sollen. Hier bestehen seitens der Verwaltung aber Bedenken, dass dieser Zeitplan eingehalten wird. Aus Sicht der Verwaltung dürfte Juni 2024 eher realistisch sein. Herr Bürgermeister Schmid sicherte zu, dass nach Beendigung der Maßnahme seitens der Verwaltung eine Nachkontrolle stattfindet.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt gegeben:

- Ablehnung eines Antrages auf nachträgliche Fristverlängerung für die Auszahlung eines Zuschusses aus dem kommunalen Förderprogramm für Baumaßnahmen im Innenbereich
- Zustimmung zur Vermietung der gewerblichen Räumlichkeiten im Erdgeschoss (rechts) im Gebäude Hohenzollernstraße 5 in Remmingsheim zum 01.01.2024 an die Firma „Franzis Tierleben“ (Hundephysiotherapie und Hundeosteopathie)
- Zustimmung zur Einstellung einer Integrationskraft im Kinderbetreuungsbereich ab dem 01.01.2024 nach der Vereinbarung der Gemeinde Neustetten mit dem Landkreis Tübingen vom 03.07.2018 über die Personalkostenübernahme

zu § 3) Bauanträge

a) Bau eines Carports auf dem Grundstück Flst. 787/4, Gartenstraße 44 in Remmingsheim (AAB)

Es wurde ein Antrag auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung (AAB) nach § 56 LBO eingereicht. Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.787/4, Gartenstraße 44 in Remmingsheim, einen Carport zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hinter der Breite“. Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt. Eine positive Entscheidung von Seiten der unteren Baurechtsbehörde wird in Aussicht gestellt. Seitens der Verwaltung erfolgt der Hinweis an die Baurechtsbehörde, dass die Entwässerung des Carports noch geklärt werden muss.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt.

b) Abbruch bestehender Wohnteil und Anbau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen an die bestehende Scheune auf dem Grundstück Flst. 320/3, Hauptstraße 89 in Remmingsheim

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht. Die Antragssteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 320/3, Hauptstraße 89 in Remmingsheim den Abbruch des bestehenden Wohnteils des landwirtschaftlichen Betriebes und den Anbau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen an die bestehende Scheune.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, so dass das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt. Über vorgebrachte Einwendungen entscheidet die Baurechtsbehörde. Eine Genehmigung von Seiten der unteren Baurechtsbehörde wird in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt.

c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. 1861/8, Hopfenstraße 4 in Remmingsheim

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach §52 LBO eingereicht. Die Antragssteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 1861/8, Hopfenstraße 4 in Remmingsheim den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gärten III“. Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt, wobei die Überschreitung der Baugrenze mit dem Vordach bzw. der Überdachung auf max. 50 cm begrenzt wird.

d) Anbau an bestehendes Wohngebäude und Umbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Flst. 630/1, Schwarzwaldstraße 29 in Remmingsheim

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht. Die Antragssteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 630/1, Schwarzwaldstraße 29 in Remmingsheim eine Erweiterung eines bestehenden Wohngebäudes. Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hauser Weg“. Die Nachbarbeteiligung wurde von den Antragsstellern und der Verwaltung durchgeführt. Es sind keine Einwendungen eingegangen. Eine Genehmigung wird von der unteren Baurechtsbehörde in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt.

zu § 4) Neubau Feuerwehrmagazin

hier: Vorstellung des Angebotes vom Architekturbüro „kohler grohe“ aus Tübingen zur Durchführung eines VgV-Verfahren und Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.01.2023 den Feuerwehrbedarfsplan 2024 -2031 beschlossen. In diesem Feuerwehrbedarfsplan ist u.a. der Neubau eines Feuerwehrmagazins im Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ vorgesehen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist für dieses Bauvorhaben nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen.

Da die Vergabeverfahren rechtlich komplex und in der Betreuung sehr aufwendig sind, war es auch im Hinblick auf Zuschüsse aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich, ein externes Büro zur Beratung und Begleitung für den Neubau eines Feuerwehrmagazins zu beauftragen.

In der Sitzung am 25.09.2023 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, vom Architekturbüro „kohler grohe“ aus Tübingen ein Angebot für die Beratung und Begleitung des Vergabe- und Wettbewerbsprozesses für den Neubau des Feuerwehrmagazins einzuholen.

Das Architekturbüro „kohler grohe“ hat die notwendigen Qualifikationen und kann sehr gute Referenzen vorweisen. Das Büro hat bereits zahlreiche Vergabeverfahren im Landkreis Tübingen und der näheren Umgebung begleitet.

Das Angebot vom Architekturbüro „kohler grohe“ liegt vor und wurde in der Sitzung ausführlich erläutert und vorgestellt. Zudem wurde der Gemeinderat über das Verfahren und auch den zeitlichen Ablauf informiert.

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Durchführung des VgV-Verfahren an das Architekturbüro „kohler grohe“ aus Tübingen vergeben.

zu § 5) Ausbau von Rad-/Wirtschaftswegen in Wolfenhausen

hier: Auftragsvergabe

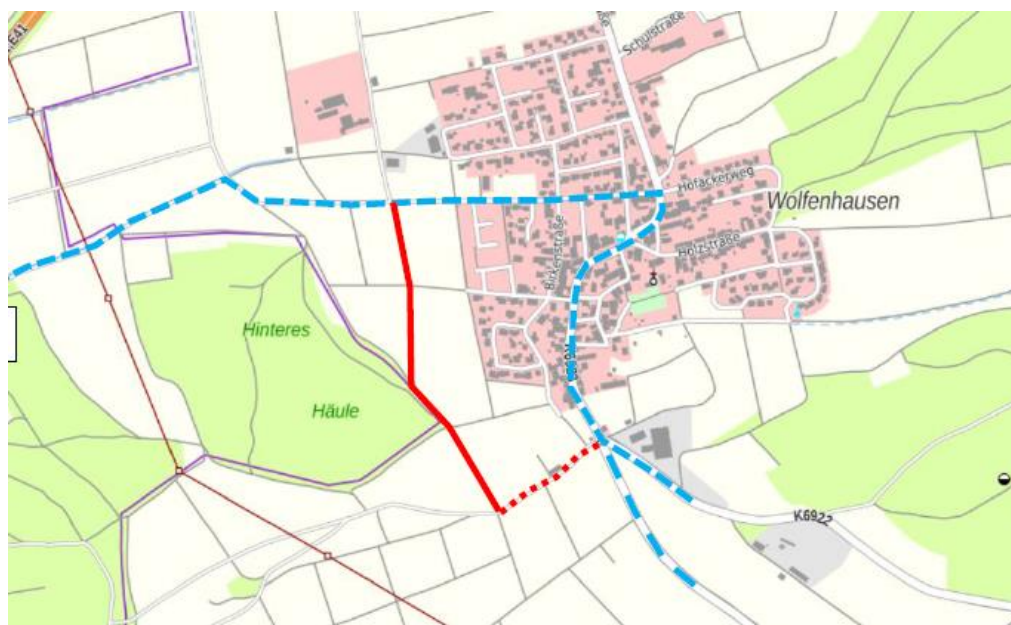
Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02.05.2022 den Grundsatzbeschluss für den Ausbau von zwei Rad-/Wirtschaftswegen in Wolfenhausen unter dem Vorbehalt der Zuschussgewährung gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt und ermächtigt, die Maßnahmen nach der Zuschussbewilligung in die Wege zu leiten und umzusetzen.

Bei den beiden Rad-/Wirtschaftswegen handelt es sich um folgende Abschnitte

Lückenschluss Radweg Wolfenhausen-Seebronn



Neubau Radweg „Beim Häule“



Die Verwaltung hat die Zuschussanträge im September 2022 gestellt, wobei von der Bewilligungsstelle für beide Maßnahmen jeweils landschaftspflegerische Begleitpläne angefordert wurden. Seitens der Verwaltung wurde das Büro HPC beauftragt, diese Pläne zu erstellen. Im Februar 2023 wurden die Unterlagen der Bewilligungsstelle zur Verfügung gestellt. Im August 2023 wurden die Zuschüsse bewilligt.

Die erforderlichen Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde von insgesamt 13 Firmen angefordert. Die Submission hat am 09.01.2024 stattgefunden, wobei zum Eröffnungstermin 9 Angebote vorgelegen haben.

Das Büro Gauss hat die eingegangenen Angebote formell, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft.

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Ausbaurbeiten gemäß den Bestimmungen der VOB an die Firma Morof aus Althengstett mit einer Auftragssumme in Höhe von 275.920,59 Euro vergeben.

**zu § 6) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeindeverwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 aufgestellt und hat diesen in der Sitzung am 04.12.2023 eingebracht.

Seit der Einbringung des Haushaltes haben sich verschiedene Änderungen ergeben, so dass die Verwaltung die Planansätze fortgeschrieben hat.

Die Änderungen für den Haushalt 2024 wurden in einer Tischvorlage dargestellt.

Die Verwaltung hat in der Sitzung den Haushaltsplan für das Jahr 2024 nochmals im Detail vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2024 und auch die mittelfristige Finanzplanung (2023-2027) beschlossen.

Auf die separate Veröffentlichung eines ausführlichen Berichts über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 in dieser Ausgabe des Gemeindeboten wird verwiesen.

**zu § 7) Europa- und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
hier: Bildung des Gemeindewahlausschusses**

Die Kommunalwahlen (Gemeinderat und Kreistagswahlen) werden im Jahr 2024 wieder zusammen mit den Europawahlen stattfinden. Der Wahltag wurde auf Sonntag, 09. Juni 2024 festgelegt.

Der Gemeinderat hat nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses einem Gemeindewahlausschuss zu übertragen.

Zu den Aufgaben des Gemeindewahlausschusses gehören neben der Leitung der Gemeindewahlen u.a. die Zulassung der Wahlvorschläge, die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern samt deren Stellvertretern. Daneben ist ein Schriftführer zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat folgende Besetzung für den Gemeindewahlausschuss vor:

Vorsitzende Frau Melanie Müller

Stv. Vorsitzende Frau Julia Melzer

Beisitzer/innen Herr Holger Lerch, Frau Tabea Schmid (Schriftführerin), Frau Gerlinde

Katz

Stv. Beisitzerinnen Frau Michaela Binder, Frau Marietta Leins, Frau Jennifer Starosta

In diesem Zusammenhang schlägt die Verwaltung vor, dass die Wahlhelferinnen/Wahlhelfer (wie in den Vorjahren) anstelle eines Erfrischungsgeldes eine Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhalten. Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18.10.2021 sieht folgende Durchschnittssätze vor:

bis zu 2 Stunden	20,- €
von mehr als 2 bis 4 Stunden	30,- €
von mehr als 4 bis 6 Stunden	50,- €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	60,- €

Der Gemeinderat hat dem Vorschlag zur Besetzung des Gemeindevwahlausschusses und der Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zugestimmt.

zu § 8) Spenden und Zuweisungen
hier: Beschluss über die Annahme (Zeitraum vom 01.10. bis 31.12.2023)

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates wird in der Gemeinde Neustetten über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von jeweils 100 Euro periodisch oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden.

Für die Annahme von Spenden über 100 Euro ist jeweils ein Einzelbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Im Zeitraum vom 01.10. bis 31.12.2023 sind bei der Gemeinde folgende Spenden eingegangen:

Spender/in	Betrag	Art	Zuwendungszweck
Söhn, Anne, Rottenburg a.N.	32,60 €	S	Gemeindebücherei
Schneider, Uwe	103,78 €	S	Gemeindebücherei
Seibel, Sandra	88,27 €	S	Gemeindebücherei
Schäfer, Christine	41,15 €	S	Gemeindebücherei
Kabuth, Madeleine, Rottenburg a.N.	35,08 €	S	Gemeindebücherei
Hauser, Ulrike	22,98 €	S	Gemeindebücherei
Jugl, Wolfgang	47,74 €	S	Gemeindebücherei
Haid, Daniela	23,56 €	S	Gemeindebücherei
Eggenweiler, Simone	83,79 €	S	Gemeindebücherei
Burkhart, Veronika	32,54 €	S	Gemeindebücherei
Meßner, Katja	72,12 €	S	Gemeindebücherei

Der Gemeinderat hat die Annahme der Spenden beschlossen.

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich im Namen der Gemeinde Neustetten bei den Spenderinnen und Spendern recht herzlich.

zu § 9) Verschiedenes/Informationen

Einwohnerdaten zum Stand 31.12.2023

BM Gunter Schmid informierte über die Statistik der Einwohnerentwicklung im Jahr 2023.

Einwohnerstatistik der Gemeinde Neustetten																					
Einwohner	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Nellingsheim	540	538	535	520	539	523	514	529	534	511	510	523	528	552	555	560	565	569	559	574
Remmingsheim	2.034	2.069	2.064	2.084	2.085	2.068	2.081	2.074	2.064	2.078	2.107	2.144	2.156	2.202	2.238	2.263	2.268	2.295	2.345	2.419	2.462
Woffenhausen	850	862	845	835	865	853	870	866	851	866	863	886	900	910	882	908	923	917	931	927	959
Gesamt	3.424	3.469	3.444	3.439	3.489	3.444	3.465	3.469	3.449	3.455	3.480	3.553	3.584	3.664	3.675	3.731	3.756	3.781	3.835	3.920	3.995
																					1,88%

Geburten	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Nellingsheim	5	9	9	3	5	4	4	4	4	0	3	3	4	11	3	7	6	4	2	5
Remmingsheim	30	21	22	27	19	15	28	16	19	13	16	20	22	34	25	35	27	32	25	23	26
Woffenhausen	7	6	4	9	13	6	10	8	10	7	11	16	10	12	8	15	17	11	13	8	12
Gesamt	42	36	35	39	37	25	42	28	33	20	30	39	36	57	36	57	50	47	40	36	43
je 1.000 EW	12,3	10,4	10,2	11,3	10,6	7,3	12,1	8,1	9,6	5,8	8,6	11,0	10,0	15,6	9,8	15,3	13,3	12,4	10,4	9,2	10,8
☐ Deutschland	8,6	8,6	8,3	8,2	8,3	8,3	8,1	8,3	8,2	8,4	8,5	8,8	9,0	9,6	9,5	9,5	9,4	9,5	9,4	8,8	—

Sterbefälle	2003*	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Nellingsheim	3	1	7	1	1	4	6	3	2	2	1	1	2	6	3	2	0	4	4	5
Remmingsheim	9	13	22	17	24	25	25	20	18	12	22	18	19	19	21	16	26	24	22	20	19
Woffenhausen	5	3	12	7	2	9	1	4	4	3	11	3	6	8	7	7	13	6	6	7	6
Gesamt	17	17	41	25	27	38	32	27	24	17	34	22	27	33	31	25	39	34	32	32	27
je 1.000 EW	4,96	4,90	11,90	7,27	7,74	11,03	9,24	7,78	6,96	4,92	9,77	6,19	7,53	9,01	8,44	6,70	10,38	8,99	8,34	8,16	6,76
☐ Deutschland	10,3	9,9	10,1	10,0	10,1	10,3	10,4	10,5	10,6	10,8	11,1	10,7	11,3	11,0	11,3	11,5	11,3	11,8	12,3	12,7	—

Hinweise: * Pflegeheim seit 01.10.2003

Hinweis: Die Einwohnerstatistik ist an anderer Stelle in diesem Gemeindeboten abgedruckt.

Änderung der Landesbauordnung (baurechtliche Verfahren)

BM Gunter Schmid teilt mit, dass die Landesbauordnung geändert wurde und sich vor diesem Hintergrund auch Veränderungen für baurechtliche Verfahren ergeben:

- Alle Bauvorlagen für Bauantrag oder Kenntnissgabeverfahren sind nicht mehr bei den Gemeinden, sondern direkt bei der zuständigen Baurechtsbehörde einzureichen.
- Die Beteiligung angrenzender Nachbarinnen und Nachbarn wird auf Fälle begrenzt, in denen diese tatsächlich unmittelbar betroffen sind – also bei Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften. Zudem müssen die Baurechtsbehörden auch allen nicht beteiligten Nachbarinnen und Nachbarn, die in ihren Belangen berührt sein könnten, ihre Entscheidung bekannt geben. Die Baurechtsbehörde entscheidet, welche Nachbarn von der Gemeinde angehört werden müssen.
- Baurechtliche Entscheidungen sollen künftig elektronisch bekannt gegeben werden können.

Auftragsvergabe für Planungsstufe 2 an Netze-BW

Herr Schmid informiert den Gemeinderat darüber, dass in der Sitzung vom 26.09.2022 bereits im Rahmen der Möglichkeiten zur Energieeinsparung der Beschluss gefasst wurde, die Firma Netze BW mit der Planung zur Umstellung auf eine effizientere Straßenbeleuchtung LED; Dämmerungs- oder Bewegungssteuerung im Rahmen der Planungsstufe 1 zu beauftragen. Für die Durchführung der sich anschließenden Planungsstufe 2 sind Kosten in Höhe von 40.000 € veranschlagt.

Der Gemeinderat hat dem Vorschlag der Verwaltung zur Auftragsvergabe für die Planungsstufe 2 an die Netze BW zugestimmt.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 26.02.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Remmingsheim statt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.